

Aunoneen-
Aunahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmitz. 17.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestr. 20.
in Gräf bei S. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Aunoneen-
Aunahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. L. Daube & Co.,
Haarlestein & Vogler,
Rudolph Nossle.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Nr. 508.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 8 Mark 45 Pf. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 23. Juli.

Posener 20 Pf. die sechsgeschaltene Zeitzeile über deren Raum, Mellamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer 885 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amstliess.

Berlin, 21. Juli. Der König hat den Landgerichts-Direktor Brandt zu Beuthen O/S. in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht zu Brieg versetzt, und der Wahl des Oberlehrers am Kneiphöfischen Gymnasium zu Königsberg i. Pr. Dr. Arnoldt, zum Direktor des Gymnasiums zu Breslau die Bestätigung ertheilt.

Der Amtsrichter Saal zu Puzig d. J. ab zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Naumburg a. S., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Langensalza, der Rechtsanwalt Herrnstor zu Swinemünde zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Swinemünde, und der Rechtsanwalt Gloger zu Reichenbach u. C. zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Reichenbach u. C. ernannt worden.

Der König hat dem Revierdirektor Rogałski zu Forsthaus Frymark im Kreise Wongrowitz den Kronorden 4. Klasse verliehen.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 21. Juli. Die himmelschreienenden Missstände, welche der Prozeß von Tisza-Esler in der ungarischen Justizpflege zu Tage gefördert hat, hat das Reich der Magyaren nicht nur in der Achtung der zivilisierten Nationen erheblich herabgesetzt, sondern sieht im Begriffe, auch seine Finanzen in bedeutendem Maße zu schädigen. Die ungarische Regierung plant in diesem Augenblick eine Konvertirung ihrer Rentenschuld. Obwohl an der Spitze dieser großen Finanzoperation das Wiener Bankhaus Rothschild steht, so zeigt doch die west-europäische Finanzwelt, auf deren Geldmarkt das ungarische Ministerium ausschließlich angewiesen ist, eine entschiedene Abneigung, ihre Mittel in ungarischen Werken anzulegen. Man kann den Gedankengang begreifen, welcher die Kapitalisten von einem Erwerb ungarischer Anleihen abhält, obwohl ein großer Theil derselben durch die Staatsbahnen konföldigt ist. Man sagt sich einfach: Wenn in dem ungarischen Justizressort eine so heillose Wirtschaft herrscht, wenn dort ein Untersuchungsrichter à la Bary Angellage und Zeugen widerrechtlich foltern lassen kann, um seinem Freunde, dem Abgeordneten Onody, willkommene Aussagen und Geständnisse zu erzwingen, wenn ein Gerichtspräsident vor den Augen Europas und seiner Regierung offen die flagrantesten Gesetzesverletzungen begehen kann, wenn ein Privatmann den Staatsanwalt mit thätilichen Angriffen ungestört an der Ausübung seines Amtes hindern darf, wenn die lokalen Verwaltungsorgane die Agenten des Ministers des Innern ausweisen dürfen, ohne daß man von der Zentralstelle aus energisch eingreift, welche Bürgschaft hat der west-europäische Kapitalist dafür, daß nicht im Finanz- und Eisenbahnrressort derselben anarchischen, verroteten Zustände herrschen? Wird dort nicht auch die Besteckung, die Betterschafft, das Expressionsystem, eine Wirtschaft für die eigene Tasche auf Kosten des Staatsäckels herrschen? Kommen dann nicht die Staatsgläubiger um ihr Eigentum? Die Kapitalistennwelt scheint diese Frage zu bejahen, denn sie verhält sich der ungarischen Konvertirung gegenüber auffallend kühl. Wenn die Herren Magyaren jetzt auf zugekloppte Taschen stoßen, dann mögen sich die Herren Magyaren dafür bei den Herren Onody, Bary, Istoczy und Genossen bedanken.

Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Spanien schließt laut Nr. 1 des Schlusprotokolls denjenigen aus Deutschland nach Spanien eingeführten Sprit von der Zollernässigung aus, der nicht aus deutschem Rohspiritus in Deutschland hergestellt ist. Die „Nord. Allg. Ztg.“ bemüht sich, die darin liegende Schädigung der (speziell Hamburger) Berebelungs-Industrie als belanglos hinzustellen. Demgegenüber ist es bemerkenswerth, daß selbst die „Kreuz-Ztg.“, welche den damit verbundenen agrarischen Vortheil natürlich freudig begrüßt, doch ihr Bedauern im Interesse der Berebelungs-Industrie nicht unterdrückt, „daß deutscherseits dieses Zugeständniß gemacht werden mußte.“ Die „Nat.-Ztg.“ äußert sich über diesen Punkt wie folgt:

Vor Allem aber richtet sich die Aufmerksamkeit auf die Bestimmung, daß fortan in Spanien dem ermäßigten Zolle für Sprit nicht mehr der jüngste Sprit unterliegen soll, welcher in Deutschland aus ausländischem Spiritus durch Raffination erzeugt worden ist. Die Herstellung von Sprit aus zollfrei behufs der Wiederausfuhr eingehend russischen Spiritus in Hamburg ist bekanntlich von feher unsern Agrariern ein Dorn im Auge gewesen. Hauptfachlich um diese und einige andere, in Hamburg betriebene Berebelungs-Industrie unmöglich zu machen, wurde von agrarisch-schulzöllnerischer Seite die Einbeziehung Hamburgs in das Zollgebiet gefordert. Als bei dem Abkommen hierüber jedoch der Fortbestand jenes Industriebetriebes ausdrücklich gesichert wurde, war die Unzufriedenheit der Agrarier groß; jetzt haben sie Neuanthe erhalten: wenigstens auf dem spanischen Markt wird dem in Hamburg aus fremdem Rohspiritus erzeugten Sprit die Mitbewerbung unmöglich gemacht. Es wird Angesichts dieser Thatsachen nicht an Stimmen fehlen, welche in derselben jetzt die Erklärung des bisher unerklärlichen Gangs der deutsch-spanischen Vertragsverhandlungen finden werden. Dieselben schienen an Schwierigkeiten scheitern zu sollen, welche Niemand entdecken konnte; dann drohte die deutsche Regierung mit Retorsions-Maßregeln, aber die Drohung gewann ebensoviel ernsthafte Bedeutung, wie man vorher den angeblichen Hindernissen des Vertragsabschlusses eine ernsthafte Seite hatte abgewinnen können; und plötzlich erfolgt die Verständigung auf Grund einer ganz neuen spanischen Forderung, die merkwürdig den Wünschen der — deutschen

Agrarier entspricht. Wunderbar, höchst wunderbar! — Wie es aber auch um die Genesis dieser Vertrags-Bestimmung stehen mag, sie ist ebenso wegen der dadurch bewirkten Schädigung eines deutschen Industrieveiges wie vom nationalen Gesichtspunkte aus tief zu beklagen. Wir glauben nicht, daß in neuerer Zeit schon einmal ein Staat sich in einem Handelsvertrag dazu verstanden hat, von den Vortheilen desselben einen Theil des Staatsgebietes ausszuschließen; dies aber ist die Bedeutung der erörterten Bestimmung. Mit Bitterkeit wird man in Hamburg sich sagen, daß man im deutschen Reiche in dieser Beziehung schlimmer daran sei, als bevor das Reich errichtet wurde. Die Agrarier mögen jubeln; Deutschland kann auf diesen Vertrag nicht stolz sein. Wie der gegenwärtige Handelsvertrag mit Österreich, so hat soeben der mit Spanien den Beweis geliefert, daß auf Grund der neuen Zollpolitik die Regierung, an deren Spitze der größte Diplomat der Zeit steht, für Deutschland im Auslande sich mit einer unglaublich schlechten handelspolitischen Position begnügen zu müssen glaubt, als wir sie vor 1879, und hier und da noch bis vor Kurzem als Erbschaft der „Aero Delbrück“, besaßen.

Um eine Vergleichung der vereinbarten Tarife mit den Säcken des Zolltarifs von 1879 bzw. der Novelle vom 21. Juni 1881 und denjenigen des spanischen Tarifs gegenüber Nationen, mit denen ein Vertragsverhältniß nicht besteht, zu ermöglichen, stellen wir die Zahlen neben einander. Die deutsche Regierung hat sich für die Dauer des Vertrages an den gegenwärtigen Tarif gebunden bezüglich einer Reihe von Zollbefreiungen namentlich für Rohmetalle (Blei, Zink) und Erze (Blei, Eisen, Kupfererz), desgleichen für rohe Häute und Felle, Korkholz und Silzholz; ferner bezüglich der Zölle für rohe Schmuckfedern (3 M.), für Ingots von Eisen (1,50 M.), für Sarbellenthron (3 M.), für Roggen (1 M.), für Wein, in Flaschen eingehend (24 M.), und in Flaschen eingehend (48 M.). Dabei fällt für in Flaschen eingehenden Wein die Alkohol-Skala und ferner die inländische Besteuerung fort. Der Salzzoll, auf 12 M. normirt, soll dem Schlusprotokoll zufolge die inländische Steuer niemals übersteigen. Ermäßigt ist der Zoll auf große Korbswaren von 10 auf 5 M., für Korkstopfen, Korkhohlen und Korkschönereien von 20 auf 10 M., für Süßfrüchte durchweg auf den dritten Theil (4, bzw. 8, bzw. 10 M.), für Tafeltrauben von 15 auf 4 M., für andere frische Weinbeeren auf 10 M., für Chokolade von 60 auf 50 M., für Oliven von 60 auf 30 M., für Johannibrot von 4 auf 2 M., Speiseöl in Flaschen und Krügen von 20 auf 10 M., Olivenöl in Flaschen von 8 auf 4 M. Den Positionen des spanischen Tarifs setzen wir die höheren Sätze in Parenthese bei: Eisenbahnschienen pro 100 Kg. 4,55 (8) Pesetas, Eisen- und Stahldraht 6,55 (8), Farben aus Steinkohle gewonnen und andere künstliche pro Kg. 1 (2,50), gefärbtes Wollengarn pro Kg. 1,95 (3), lacherte Felle und gegerbte und zugerichtete Kalbfelle 2,50 (5), Maschinen, Landwirtschaftliche pro 100 Kg. 0,95 (1), Motoren 2 (2,50), Branntwein pro Hektoliter 17,35 (20) Pesetas.

Wie befürchtet aber ziemlich sicher vorausgesehen worden, scheint leider der Abg. Dr. Hänel nicht im ersten Wahlgange die Majorität erlangt zu haben. Am meisten scheint der Wahltermin beigetragen zu haben. Die kleinen Landwirthe können am wenigsten die Erntearbeiten im Stiche lassen, und sie sind dort die Hauptstützen der liberalen Partei. Nach den Neuerungen der konservativen Blätter und Redner ist wenig Aussicht dafür vorhanden, daß die Führer der Konservativen die Parole ausgeben werden, in der Stichwahl für Dr. Hänel zu stimmen, ja darnach werden sie es lieber sehen, wenn die Stimmen, die im ersten Wahlgange auf Graf Reventlow fielen, in der engeren Wahl auf den Schneider Heinzl übergehen, um nur Hänel's Wahl zu verhindern. In diesem Falle würde die Kiel's Wahl nicht ohne Folgen für das Verhältniß der liberalen zu der konservativen Partei auch bei künftigen Stichwahlen sein. Der Gegensatz zwischen rechts und links würde sich vertiefen, und dies würde den nichtpolitischen Parteien zu gute kommen. Es steht aber zu hoffen, daß nicht alle Wähler, welche für Graf Reventlow votierten, sich auf die sozialdemokratische Seite hinübertreiben lassen werden.

Sehr erfreulich ist es, daß die „Bad. Corr.“, das Organ der nationalen und liberalen Partei in Baden, zu festem Zusammenhalten und eifriger Arbeit aller Liberalen in Baden ermahnt. In der That ist die Situation der Liberalen auch in Baden augenblicklich derartig, daß nur geschlossenes Zusammenstehen und eifrige und selbständige Thätigkeit ihnen die Bedeutung bewahren kann, welche die Partei Dezzennien hindurch im Lande gehabt hat. Wenn der Mahnruf nicht beachtet wird, so könnte leicht die mittel-europäische politische Depression, welche auch am Oberrhein in den letzten Jahren nicht spurlos vorübergegangen ist, sich leicht noch weiter über das Land hinaus verbreiten. Die Liberalen dürfen sich auch dort auf sonst nichts, als auf sich selbst, auf die eigene Thätigkeit und auf ihren festen Zusammenhalt verlassen. Wenn sie aus eigener Kraft stark sind, so werden sie auch als Stütze gesucht sein. Auf die Hilfe dessen dagegen, der selbst der Stütze bedarf, pflegt man keinen großen Werth zu legen. Glücklicherweise sind die Verhältnisse innerhalb der Liberalen in Baden noch nicht ganz so zerfahren, es liegen nicht so viele sible, ein

einiges, geheimliches Zusammenwirken verhindernde Erbschaften aus der Vergangenheit vor, wie in manchen andern deutschen Gauen.

Zu den Mittheilungen der „Danz. Ztg.“ über neue Befestigungen an der Ostgrenze macht ein Berichterstatter der „Kreuztg.“ folgende theils bestätigende, theils einschränkende Mittheilungen:

Generalstabs-Offiziere sind vergangenen Winter nach Thorn (Major Keyler) und Königsberg (Oberst-Lieutenant Voite) kommandiert worden. Neue Brieftauben-Stationen wurden nach Bewilligung der Mittel im Reichstag 1883/84 in Thorn wie in Posen errichtet. Der Ausbau der Festung Thorn, in gleicher Weise wie von Spandau, Küstrin, Posen, Königsberg, Glogau und Neisse, erfolgt bereits auf Grund des Gesetzes von 1873 über den Festungsbau fonds. Dagegen wird an einem Um- oder Ausbau von Graudenz, das seit langem als Festung aufgegeben ist, nicht gedacht; an den noch vorhandenen Werken der ehemaligen Festung finden seit Jahren im Herbst Pionierübungen mit Sprengversuchen statt. Nach Zurückversetzung des 8. ostpreußischen Regiments Nr. 45 von Meck nach Danzig wird voraussichtlich das Infanterie-Regiment Nr. 128 nach Meck kommen, da die Absicht besteht, die alländischen Regimenter nach und nach aus den Reichslanden zurückzuführen und durch die neuformirten zu ersetzen. Nach einer bereits publizirten Ordre werden in Übereinstimmung damit das 3. rheinische Infanterie-Regiment Nr. 29 zu Meck und das Infanterie-Regiment Nr. 130 zu Trier am 1. April 1884 ihre Garnisonen vertauschen.

Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Minister des Innern v. Puttkamer, hat nunmehr seine Urlaubsreise angetreten und sich nach Groß-Plauth in Westpreußen zu seinem Bruder begeben, wo er längere Zeit zu verweilen gedenkt.

Minister Maybach, der am Freitag von seiner Erholungsreise zurückgekehrt ist, verläßt schon in der nächsten Woche wieder Berlin, um sich noch auf kurze Zeit an die Ostsee zu begeben.

Seit wenigen Tagen ist mit Genehmigung des Kaiser's die neuzeitliche photographische Aufnahme im Handel erschienen, welche den Monarchen und dessen einzige noch lebende Schwester, die Frau Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin, auf einem Bilde zeigt. Dasselbe ist von dem Hofphotographen Anzinger im Parle zu Ems, unweit des Hotels „Zu den vier Türmen“ aufgenommen. Die städtlichen Geschwister, deren Ähnlichkeit sofort in die Augen fällt, erscheinen in ganzer Figur; der Kaiser in Zivilkleidung, den hohen Hut auf dem Kopfe, die rechte Hand leicht auf den Stock gestützt, mit dem Ausdruck trefflichen Wohl befindens. Die Frau Großherzogin, in tiefer Trauerkleidung, steht ihm zur rechten Seite. Welches Interesse dieses Bild, das die beiden nur noch lebenden Kinder der Königin Luise vereint zeigt, für das Publikum hat, beweisen die stets dicht umstehenden Schauläden, in denen es ausliegt.

Die diesjährige großen Herbstübungen des I. und XI. Armeekorps vor Sr. Majestät dem Kaiser werden in Parade, Korpsmanöver gegen einen markten Feind und dreitägigen Feldmanövern der Divisionen gegen einander bestehen. Die genannten Armeekorps haben hierzu aus dem Beurlaubtenstand sowie Mannschaften einzuberufen, daß die betreffenden Truppenteile mit den Friedens-Etats vorgelebten Mannschaftsstärke zu den Übungen abrücken können. — Bei der Garde-Kavallerie-Division sind sämtliche Regimenter zu vier Eskadrons zunächst vier tägige Brigadelübungen einschließlich der Übungen im Treffenverhältniß und demnächst unter Heranziehung einer reitenden Batterie des Garde-Korps fünf tägige Übungen im Divisionsverbande abzuhalten. Die Regimentsübungen werden daselbst um zwei Tage verkürzt, auch nehmen die betreffenden Truppenteile an den Übungen der Garde-Infanterie-Divisionen nicht Theil, zu welchen demnächst nur die fünften Eskadrons heranzuziehen sind. — Zu der in den Monaten August und September bei Graudenz abzuhaltenen größeren Belagerungslösung, verbunden mit Minenkrieg, wofür eine Dauer von fünf Wochen festgesetzt ist, sind die Mineurkompanien des Garde-, Ostpreußischen, Pommerischen, Brandenburgischen, Magdeburgischen, Niedersächsischen und Schlesischen Pionierbataillons, sowie eine Feldkompanie des Ostpreußischen Pionierbataillons befohlen. Außerdem werden an diesen Übungen die Mineurkompanien des königlich-sächsischen und des königlich-württembergischen Pionierbataillons teilnehmen.

Bad Gastein, 20. Juli. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm macht täglich nach dem Bade eine längere Promenade. Gestern unternahm Se. Majestät die erste Fahrt nach dem Böcksteinthal. Heute besuchte der Kaiser das Kötschachthal. — Der Kanzler im Königreich Preußen und Präsident des Oberlandesgerichts in Königsberg, Dr. v. Goßler, ist hier eingetroffen.

Bad Gastein, 22. Juli. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm unternahm heute nach dem Bade eine kurze Promenade und wohnte später dem Gottesdienst in der evangelischen Kapelle bei; der Ober-Hofprediger Dr. Kögel hielt die Predigt. Paris, 20. Juli. Lesses hat den Ingenieur für die Kanalarbeiten in Suez telegraphisch aufgefordert, sich mit den Plänen für den projektierten zweiten Kanal sofort hierher zu begeben, damit baldigst mit der Ausgrabung des zweiten Kanals vorgegangen werden könne, der Suezkanalgesellschaft seien jetzt die finanziellen Mittel zur Ausführung des Kanals gesichert, sei es durch das von der englischen Regierung gemachte Anerbieten, sei es durch andere ihr zur Verfügung gestellte Mittel. Guten Vernehmen nach hat die englische Regierung die Zulassung von

5 englischen Administratoren in den Verwaltungsrath der Suezkanalgesellschaft verlangt, anstatt 3, wie ursprünglich bekannt war.

Brüssel, 20. Juli. Nach einer der „Pol. Korr.“ zugehenden Meldung wird am Dienstag, den 24. d., in der belgischen Kammer an die Regierung eine Interpellation in Betreff der Verzettelung des Generals Brialmont in Disponibilität gerichtet werden. Der Konsellspräsident Frère-Orban wird die Interpellation beantworten.

Brüssel, 21. Juli. Die Repräsentantenkammer beriehlt den Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Branntweinsteuern und lehnte den ersten Paragraphen des Artikels 1, welcher die Erhöhung der Akise von Branntwein ausspricht, mit Stimmengleichheit ab.

Madrid, 21. Juli. Die Deputiertenkammer hat den Gesetzentwurf wegen Reduktion des zehnprozentigen Zuschlages auf Eisenbahnpassagierbillette angenommen.

London, 26. Juli. Der erste Botschaftssekretär bei der englischen Botschaft in Berlin, Sir John Walsham, ist zum Botschaftssekretär in Paris ernannt worden.

Rom, 21. Juli. Das Gericht vom Auftreten der Cholera in Genua wird amtlich und mit dem Hinzufügen für unbegründet erklärt, daß die Gesundheitsverhältnisse in ganz Italien ausnahmslos höchst befriedigend seien.

D. Petersburg, 19. Juli. (Orig.-Korr. der „Pos. Ztg.“) Durch die ausländische Presse geht die Nachricht, daß der in Taschkent internierte Großfürst Nikolai Konstantinowitsch, ältester Sohn des Großfürsten Konstantin und Vetter des Kaisers verhaftet worden sei, weil er sich in die Angelegenheiten des Gouverneurs gemischt habe. Der Generalgouverneur von Turkestan Tschernajew habe sich bei seiner Anwesenheit in Petersburg die Erlaubnis zu diesem Schritte beim Kaiser erwirkt. Nikolai Konstantinowitsch, dieses unselige Glied der Kaiserfamilie, vertritt seit längerer Zeit schon in jedem Jahre in der Saure-Gurkenzeit die Stelle der Seeschlange, in jedem Sommer wird er wenigstens einmal verhaftet und in irgend ein düsteres Gefängnis gesperrt. Dieses entfand terrible des russischen Kaiserhauses hatte bekanntlich vor einigen Jahren als junger lebenslustiger Gardeoffizier bei seiner Mutter, der Großfürstin Alexandra Josephowna, einen Diamantendiebstahl begangen. In dieser Angelegenheit wurde von Seiten der Beschuldigten so unverantwortlich unvorsichtig vorgegangen, daß die Sache an die große Glocke kam und nicht mehr vertuscht werden konnte. Die Offiziere des Garde-Regiments, in welchem der junge Großfürst diente, schlossen denselben in Folge dessen aus ihrem Verbande aus. Er wurde verhaftet und in aller Stille unter strenger Bewachung nach Samara gebracht und daselbst interniert. Seine Geliebte, eine amerikanische Bürgerin, für die sich der Großfürst ruiniert hatte, wurde auch gefänglich eingezogen, doch nach einiger Zeit per Schub mit allen ihren hier erbeuteten Schätzen über die Grenze gebracht. Aus Rache ließ sie in Brüssel ein Buch in französischer Sprache erscheinen, in welchem sie ihre Petersburger Erlebnisse mitteilte, bei welcher Gelegenheit die näheren Angehörigen des Großfürsten sehr schlimm weglachten. In Samara ließ sich der Großfürst heimlich mit der Tochter eines Unterbeamten trauen. Als Kaiser Alexander II. davon erfuhr, soll er über diesen neuen Streich seines Neffen ganz außer sich gewesen sein. Der junge Ehemann wurde von seiner Gemahlin getrennt und nach Sablino, einer Station der Petersburg mit Moskau verbindenden Nikolaibahn, gebracht und es wurden ihm streng Wächter zur Seite gestellt. Er wurde offiziell im „Regierungsanzeiger“ für geisteskrank und aller seiner Würden für verlustig erklärt. Doch auch jetzt noch beruhigte sich der Gemahrgatte nicht. Es gelang ihm, seine Wächter zu bestechen und bald nach dem grauenwollen Attentate vom 13. März 1881, dem Alexander II. zum Opfer fiel, kam man in Petersburg durch einen Depecheschwechsel dahinter, daß Nikolai Konstantinowitsch, der sich als Opfer einer Familiennitze hinzustellen versuchte, auf neue Streiche sinne. Er wurde wiederum aufgehoben, von seinen bestochenen Wächtern getrennt, zuerst in Pawlowoek, dem Lustschloß seines Vaters interniert und dann nach Taschkent verbannt, wo er sich noch zur Stunde befindet. Trotz dieser anrüchigen Vergangenheit ist immer noch kein Grund vorhanden, diesen politisch ungefährlichen, aber seiner moralischen Gesunkenheit wegen unbedeutenen Großfürsten in den Kerker zu werfen, und dürften die Machtvolkommenheiten des Generalgouverneurs genügen, weiteren unfruchtbaren Streichen vorzubeugen. Auch in Russland sind die Zeiten vorüber, daß man unbedeutenen Großfürsten in dunkle Verliebe schleppt und sie dort womöglich dann verschwinden läßt. — Aus Wjatka wird telegraphisch gemeldet, daß der daselbst seit dem letzten polnischen Aufstande internierte Bischof Krassinsky, dem die Regierung auch eine Pension bewilligt hat, seinen Verbannungsort am 18. Juli verlassen hat, um sich nach Kralau zu begieben, woselbst er dauernden Aufenthalt zu nehmen gedacht. — Bekanntlich haben in Russland die Gemeindegerichte das Recht, ein Gemeindeglied, falls es sich etwas hat zu Schulden kommen lassen, wofür es gerichtlich bestraft wurde, noch außerdem dadurch zu strafen, daß er aus der Gemeinde gestoßen und nach Sibirien zur Ansiedlung verbannt wird. Es liegt auf der Hand, daß dieses Recht häufig missbraucht wird. Der „Russkij Kurjer“theilt folgenden bezüglichen charakteristischen Fall aus Tula mit. Ein Bauer war nach Verbüßung seiner Strafzeit für ein nichtiges Vergehen vom Gemeindegericht nach Sibirien verbannt worden. Seine Verwandten rebeten ihm zu, gegen das Urtheil zu protestieren, da sieben von den zwölf dem Gerichte beiwohnenden Bauern von seinen Feinden betrunknen gemacht worden waren, um auf diese Weise eine für die Verbannung stimmende Majorität zu erhalten. Der Bauer antwortete jedoch: „Ach, Brüder, seht, ich weiß ja, wofür ich verbannt werde, ich habe mich mit dem Gemeindeältesten und Schreiber nicht zu stellen verstanden. Außerdem habe ich auch mein Schicksal verdient. Wie oft habe ich für ein“

Glas Branntwein lauter wie die Andern geschrien, „in die Verbannung mit ihnen“, und doch waren es häufig mit die besten Leute“. Sprach's und verließ ohne Murren die Heimat.

Petersburg, 21. Juli. Großfürst Alexis hat heute in Kronstadt über die ins Ausland gehenden Schiffe „Swetlana“, „Bajan“ und „Masboinit“ eine Revue abgehalten. — Wie aus Taschkent gemeldet wird, ist die Ableitung des Syrdarja in das bisher trocken gewesene Flußbett des Oshandydarja bei Perowsk, woran 1500 Mann zwei Monate hindurch gearbeitet haben, nunmehr fertiggestellt, das Wasser hat bereits Irkutsk erreicht. Zweck der Ableitung ist die Bewässerung der Steppe von Kessiluk. — Wie die deutsche „St. Petersburger Zeitung“ erfährt, wäre ein ins Ausland gereistes Mitglied der Juvenalkommission vom Grafen Pahlen, dem Präsidenten der Kommission, beauftragt worden, sich genau über die Frage der Bürgerlichen Rechtsstellung der Juden in Deutschland, Frankreich und England zu informiren und hierüber eine Denkschrift auszuarbeiten, die auch die historische Seite der Frage berücksichtigen soll. — In der neuesten Gesetzesammlung wird der Wortlaut der ministeriellen Deklaration über die gegenseitige Anerkennung von Gehaltszertifikaten russischer und französischer Handelschiffe veröffentlicht.

Der Tisza-Ezclarer Prozeß.

In der Verhandlung am Freitag kam es zu den widerwärtigsten Zänkereien zwischen dem Sicherheitskommissar Bay und seinen Panduren; in der Pause ereignete sich jene bereits telegraphisch gemeldete Skandalzene zwischen dem Staatsanwalt Szeynsfeld und dem antisemitischen Abgeordneten Onobr. — Das Zeugenverhör begann mit der Vernehmung des Panduren Nokla, der aussagt, Bay habe die Angeklagten Groß und Klein geschlagen und geohrfeigt. — Präsident (zu Bay): Nokla behauptet, daß Sie dem Klein das Kinn in die Höhe schlugen. — Bay: Das ist nicht wahr. — Nokla: Ich habe durchs Fenster gesehen, daß Sie zornig den Säbel zogen und dem Klein drohten, ihn zu durchbohren. Der Säbel fiel dann zur Erde. — Bay: Herr Präsident, dieser Mann ist bestochen, er ist ein falscher Zeuge und kann seine Aussage nicht in Betracht kommen, denn die Israeliten halten ihn schon seit dem 19. vor. N. hier gefangen; er war seitdem nicht zu Hause in Szt. Mihaly. — Nokla: Ich war zu Hause. — Bay: Da, während der drei Feiertage. — Präsident: Auf wessen Kosten sind Sie hier? Mit wem sind Sie hergekommen? — Nokla: Ich kann mich nicht an seinen Namen erinnern. — Präsident: Es wurde mir privat mitgeteilt, daß Nokla und Kazimir bei einem gewissen Pollak abgelegen seien. — Bay: Sein Kamerad, mit dem er zusammen arbeitet, beklagte sich zu mir, daß er zum Schnitte nicht nach Hause kommt, weil er hier 5 d. Tagelohn von den Juden bekommt. — Nokla: Gott soll mir von hier nicht hinaustreiben, wenn das wahr ist. — Götvös erklärt, daß angesichts des Vorgehens, welches von den Zeugen des andern Lagers besolt wird, seitens der Vertheidigung die Vorsicht angewendet wurde, die Zeugen Nokla und Kazimir, welche die Wahrheit aussagen wollen, vor den Einflüssen Derjenigen zu bewahren, welche hier Zeugen präparieren und zu falscher Aussage abrichten. — Eine geradezu abstoßende Szene spielt sich hierauf ab. Die beiden Zeugen gerathen in Streit, die Gefangenen sprechen dazwischen, Bay überzeugt Alle und verspricht fortwährend Beweise, daß Nokla bestochen sei und beruft sich auf einen Zeugen, welcher wegen Todtschlags abgestraft ist. — Der Staatsanwalt stellt einige Fragen an den Zeugen Nokla, welcher erwidert, der Untersuchungsrichter habe streng aufgetragen, die Juden zu Fuß nach Nyiregyhaza zu eskortieren, während Onobr befahl, sie durch sein Gebiet zu führen. — Götvös: Haben Sie schon einmal Daumschrauben gesehen? — Nokla: Ja. — Götvös: Wie sieht so ein Ding aus? — Nokla: Es besteht aus zwei Stücken; die Daumen haben darin gerade Plak, und wenn man die Schraube anzieht, werden die Daumen immer mehr gepreßt, bis sie außen blau werden und die Haut austriegt. — Götvös: Und haben Sie auch irgendwo anders eine Daumschraube gesehen? — Nokla: Nein, nur bei Herrn Bay. — Der Staatsanwalt stellt folgenden Antrag: Der Zeuge Nokla behauptet, daß nach der Transportirung der Leiche nach Ezclar, noch vor deren Sezierung, im Orte das Gericht verbreiter gewesen war, daß die Leiche diejenige einer lüderlichen Person gewesen sei. Ich halte dieses Gericht an und für sich wichtig genug, um dessen Quelle ermittelt zu wissen. Ich finde es deshalb für nötig, daß, nachdem auf den Reichstagsabgeordneten Géza Onobr Berufung geschah, wonach dieser sich ebenfalls so geäußert hätte, derselbe bezüglich dieses Umstandes als Zeuge vor dem königlichen Gerichtshof geladen werde. — Vertheidiger Götvös schließt sich diesem Antrage an. — Der hierauf vernommene Zeuge Kazimir sagt ähnlich wie Nokla aus und beschreibt wie dieser die Daumschrauben, die Bay beim Verhör angewandt und in der Kommode aufbewahrt habe. — Dann deponirt Zeuge Peter Moza, der im vorigen Jahre als Gärtner bei Recsny diente, daß ihm sein Hauptmann, Namens Desewoff, der seinen Namen im „Függelentege“ las, sagte, er sei bei dem Prozesse nothwendig. Er erhält Urlaub, kommt nach Tokan, von wo ihn ein Jude, Namens Braun, mit der Eisenbahn nach Nyiregyhaza brachte, ihn bei einem dortigen Juden einzogt und ihm sagte, er werde gute Kost und gute Pflege haben, er möge nur nicht ausgeben und vor Gericht sagen, wie Recsny den Moritz schlug. „Ich antwortete, ich werde nur die Wahrheit sagen. Ich erhielt kein zu essen und zu trinken und täglich Tafchengeld auf Bigarren.“ Zeuge deponirt dann, daß er, von Recsny ins Zimmer gerufen, dem mit Moritz angestellten Verhöre bewohnt; dem Knaben sei nicht das Geringste zu Leide geschehen. — Vertheidiger Friedmann erachtet Braun, der jetzt in Nyiregyhaza ist, als Zeugen zu zitieren. — Zeugin Anna Stojan war im vorigen Jahre als Amme im Hause Recsny's bedienstet; sie gibt an, zugegen zu sein, als Moritz durch Recsny und Peczely verhört wurde. — Präsident: Es wird behauptet, der Herr Sicherheits-Kommissar habe den Knaben eingeschläfert. — Zeugin: Er hat ihn nicht eingeschläfert. — Präsident: Weiter wird behauptet, er hätte ihn geohrfeigt? — Zeugin: Es ist nicht wahr, er hat ihn nicht geohrfeigt. — Präsident: Hat er ihn bei den Ohren gezogen? — Zeugin: Nein, er hat ihn gar nichts gethan. — Angeklagter Grob tritt vor und erinnert die Zeugin, daß sie Goldstein gegenüber ganz anders aussage und ihm erzählt habe, daß Moritz geohrfeigt und geschlagen wurde. — Zeugin (lächelnd): Lüge. — Präsident: Waren Sie denn im Zimmer mit Goldstein? — Grob: Nein, an der Thüre draußen. — Präsident: Also gebrochen? — Grob: Ich hörte laut sprechen. — Gegen Schluß der Sitzung verlündet der Präsident folgende Beschlüsse: Von der Vernehmung Géza Onobr's wird Abstand genommen, da dessen Bemerlung, daß die Leiche die einer lüderlichen Person gewesen sei, in dieser Angelegenheit keine Wichtigkeit besitzt. Unter denselben Gesichtspunkt fällt die Beweisführung über jenes Gericht, daß die Person an Lungenschwindsucht gestorben sei. Bay und Karancsay werden zur Beeidigung nicht zugelassen, weil sie bezüglich solcher Umstände vernommen wurden, die eine selbständige Untersuchung erforderlich machen. Ignaz Matey, der anfangs Angeklagter war und als Zeuge nur im Laufe der Schlusserörberung vernommen wurde und bezüglich dessen Aussagen keine solchen Gründe vorhanden sind, die einer Beeidigung im Wege stehen, wird beeidigt. (Sensation.) Ebenso die Zeugin Anna Stojan. Peter Moza, der selbst gestellt, daß ihm für seine Zeugenschaft gewisse Versprechungen gemacht wurden, kann als verdächtiger Zeuge zum Ende nicht zugelassen werden.

Bezüglich Nokla's und Kazimir's beschließt der Gerichtshof, deren Beeidigung in suspensu zu belassen. — Götvös behält sich vor, seiner Zeit in Betreff der Beeidigung Matey's die Richtigkeitsbeschwerde zu erheben und bemerkt weiter: Ich habe mit tiefer Beiführung vernommen, daß ein unter den Zuhörern befindlich gewesenes Individuum gegen ein amtliches Organ in dieser Angelegenheit, gegen den königlichen Gerichtshof und öffentlichen Ankläger, in den Lokalitäten dieses Gerichtshofes und auch auf der Straße ein gegen die Bestimmungen des Strafgesetzes schwer verstörendes Attentat verübt hat. Da die Vertheidigung der festen Überzeugung ist, daß hier ein Gerichtshof amtiere müsse, der über die Unantastbarkeit der amtlichen Funktionäre wacht, ersuche ich den geehrten Gerichtshof, die Verfügung zu treffen, daß beabsichtigt angemessener Bestrafung des erwähnten Attentats und zum Zwecke der hierzu nötigen Untersuchung die kompetente Behörde aufgefordert werde. Ich erkläre gleichzeitig, daß, wenn nicht unverzüglich in dieser Richtung nötigen Vorlehrungen getroffen werden, die Vertheidigung ihre amtliche Tätigkeit einstellen und sofort von einer höheren kompetenter Forum die erwähnten Verfüungen erbitten wird. — Präsident: Ich habe wohl auf privatem Wege Kenntnis vom seitens der Vertheidigung vorgebrachten Geschehnisse erlangt, doch noch nicht auf amtlichem Wege. Ich bitte den Herrn Staatsanwalt, seinerseits einen Antrag zu stellen, wonach dann der Gerichtshof die gesuchten Schritte einleiten wird. — Staatsanwalt Szeynsfeld: Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich meinen Antrag morgen stelle. (Große Bewegung.)

Nyiregyhaza, 21. Juli. Der Staatsanwalt überreicht eine an ihn gelangte Zuschrift des Obergespanns, in welcher dieser mittheilt, daß er laut erhaltenen Instruktion gegen Jeden, der den Gerichtshof oder die Vertheidiger bedrohen sollte, ohne Rücksicht der Person vorgehen werde. Die Zuschrift wird verlesen und zu den Alten genommen. — Die Aussagen der heute vernommenen Zeugen, unter welchen sich der Ezclarer Obrist, Gabriel Tarcas, befand, waren belanglos. Letzterer erklärte, daß er nichts wisse und nichts gesehen habe. Die Beweisaufnahme durfte Montag geschlossen werden.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 23. Juli.

Posener Spritaktionsgesellschaft. In der am 21. d. M. stattgehabten Sitzung des Aufsichtsraths wurde die von der Direktion vorgelegte Bilanz v. 30. Juni cr. sowie der Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 1882/1883 genehmigt und dem Antrage der Direktion beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, nach reichlichen Abschreibungen eine Dividende von 5 p.C. zu vertheilen und den Reservesond mit M. 30,000 zu dotieren.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 22. Juli. Reichstagswahl. Nach weiteren Nachrichten erhielt Hänel 9529, Graf Reventlow 3180 und Heinzel 6643 Stimmen. Aus 4 Landbezirken fehlt das Resultat noch.

Paris, 21. Juli. [Senat.] In Beantwortung der vom Herzog von Broglie gestern an ihn gerichteten Anfrage erklärte der Minister Challemel-Lacour: Wir befinden uns nicht in erklärttem Kriegszustande mit Annam und denken bis jetzt an keine Blokade, die übrigens auch ohne formelle Kriegserklärung ins Werk gesetzt werden könnte. Wir werden aber sicher die Blokade eröffnen, wenn von irgend einer Macht Waffen und Munition an Annam geliefert werden sollten. Der Kaiser TUDUC hat uns den Krieg nicht erklärt, vielmehr versichert, daß er den Vertrag mit uns respektieren werde. Der Minister sagte ferner, er halte das angebliche Schreiben des Kaisers TUDUC, in welchem dieser von China Hilfe verlangt, für apokryph, die französische Regierung habe ihrerseits TUDUC gegenüber lediglich erklärt, daß sie ihre Niederlassung in Tonkin respektirt seien und chinesische und anamitische Banden verhindern wolle, Gewaltthaten gegen französische Staatsangehörige zu begehen. Frankreich befindet sich demnach nicht in erklärttem Kriegszustande, aber die Sammtheit aller einzelnen Thatsachen und die vom Kaiser TUDUC, von China und von dessen Gesandten geführte Sprache seien vor solcher Art, daß es sich als mit Annam im Kriegszustande befindlich betrachten müsse. Wenn die feindlichen Banden im Solde Annams stünden, wenn die Ordnung in Tonkin nicht hergestellt werden könnte ohne einen Angriff gegen denjenigen, der die Unruhen unterhalte und nähre, werde die Regierung nicht zögern, den Kammern die nothwendigen Entschlüsse zu unterbreiten, noch aber handle es sich nicht darum, augenblicklich gelte es nur, tumultuarische Bewegungen zu unterdrücken. Wenn man zu wissen verlange, ob die Regierung gegen undisziplinierte Banden Krieg führen wolle oder gegen die Regierung, die dieselbe dingt, so komme darauf wenig an, „wir wollen die unseren Waffen angelagte Beleidigung und die gegen die Leichen unserer Soldaten begangenen Beschimpfungen rächen.“ (Beifall.) Die Anfrage des Herzogs Broglie wurde damit als erledigt angesehen.

Paris, 21. Juli. Die Deputirtenkammer hat heute die Generaldiskussion der Konventionen mit den Eisenbahngesellschaften geschlossen und den bezüglichen Schlusenantrag mit 206 gegen 166 Stimmen angenommen, sodann wurde auf Verlangen des Arbeitsministers Raynal die Dringlichkeit für den Gesetzentwurf mit 250 gegen 122 Stimmen ausgesprochen.

Petersburg, 22. Juli. Der „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht den angekündigten Entwurf eines Gesetzes betreffend die von sämmtlichen Handels- und Industrie-Unternehmungen zu erhebende Prozensteuer. Danach sollen die gebachten Unternehmungen von ihrem Nettogewinn eine dreiprozentige Kronsteuer entrichten, wenn die Bruttolernahmen bei denjenigen der ersten Gilde 200,000 Rubel und bei denjenigen der zweiten Gilde 50,000 Rubel jährlich übersteigen. — Der Kaiser hat am letzten Freitag im Schlosse Alexandria bei Peterhof eine Deputation der österreichisch-ungarischen Kolonie in Moskau empfangen, welche eine Glückwunschnahme zur Krönung überreichte. — Dem russischen Agenten für Kultus-Angelegenheiten in Rom, Salvati, ist zur Auszeichnung für seine ihm geleisteten Dienste der Hofrathsrang verliehen worden.

Alexandrien, 22. Juli. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“.) Der Gesundheitsrat hat beschlossen, alle Passagiere vor ihrer Abreise aus Egypten ärztlich untersuchen zu lassen. Der Gesundheitsrat zieht ferner in Erwägung, ob permanente Gesundheitsmaßregeln gegen Schiffe in Bombay einzuführen seien.

Kairo, 22. Juli. (Telegramm des „Neueren Bureau's“.) Von gestern früh 8 Uhr bis heute früh 8 Uhr starben hier 381 Personen an der Cholera und zwar in der Vorstadt Bulak 216, in der Vorstadt Gabekieh 30, in Abassieh 3, in den übrigen Vorstädten 46, in der eigentlichen Stadt 70, in dem Kasrelain-Hospital 16. Von den 381 Todesfällen fielen 269 in die Zeit von gestern früh 8 Uhr bis gestern Abend 8 Uhr. In Mansurah fanden 33 Todesfälle statt, in Schirbin 1, in Samanud 17, in Mehalla 26, in Tantah 5, in Chibin-el-Kum 93, in Chobar 22, in Ghizah 33, in Sofia 7, in Douth (in der Nähe von Kairo) 1, in Damiette 4, in Bistah 11, in Menzaleh 8, in Mitgahr und Dagadous je zehn.

Berantwortlicher Redakteur i. W.: S. P. J. J. in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Berantwortung.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 168. kgl. preuß. klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)
(Ohne Gewähr.)

Berlin, 21. Juli. Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

10 (1500) 141 53 278 89 491 513 26 72 615 23 43 830 911 30
52 (550) 1021 63 84 93 236 378 (1500) 404 78 519 96 606 73
85 91 822 (550) 62 93 991. 2037 70 86 (1500) 94 174 227 81
324 (3000) 451 605 16 83 703 39 82 963 92. 3076 (1500) 94 126
80 83 96 206 12 23 44 302 498 513 45 49 54 56 620 745 808 33
36 48 56 58 74 95 933 40. 4011 346 434 60 546 (300) 52
680 (3000) 729 83 87 850 933 34 41 (550) 43 81. 5022 (300) 223
35 48 57 72 336 54 402 13 39 544 95 654 76 (550) 761 93 826 63
65 96 994. 6020 34 (550) 60 90 170 98 206 61 325 (90,00) 68
85 417 39 46 559 (300) 603 729 808 17 78 87 90 938 71 (300).
7056 80 93 94 117 69 75 283 93 432 33 87 92 517 (300) 88 790
97 871 88 980. 8083 142 46 95 221 52 (550) 339 65 (300) 429
38 (1500) 45 87 509 717 860 77 964 (1500). 9051 102 203 11 50
87 319 27 50 441 502 (300) 7 (1500) 13 61 66 627 36 730 939.
10085 (550) 122 59 72 82 202 (300) 12 33 334 76 512 (550)
20 50 53 86 (550) 97 616 22 749 813 921. 11052 128 222
359 494 516 97 734 38 55 812 16 43 57. 12007 22 47 (300)
105 63 301 24 27 (3000) 460 70 571 600 66 88 748 (300) 87
877 901 (3000) 15 22 94. 13016 (300) 27 56 99 166 207 (3000)
357 94 533 608 751 76 908 66 72 84 (300). 14054 (550) 73 97
108 16 200 5 309 70 406 21 697 712 45 57 82 836 (550) 75
937 64 87 (3000). 15134 37 89 288 97 303 23 58 90 445 (300)
78 (550) 509 51 55 640 86 719 80 946 75. 16015 50 165 200
26 37 315 35 37 63 66 403 52 58 59 76 (3000) 88 512 (1500) 67
(1500) 603 (300) 7 10 33 (300) 799 (300) 938 (550) 46 (300).
17198 204 98 305 15 55 62 427 71 572 98 633 50 60 73 94
711 41 44 54 96 818 44 87 977 80. 18027 85 100 47 212 338
(3000) 39 65 426 50 (550) 518 59 75 603 8 33 705 50 885 89
99 984. 19018 88 124 38 (550) 202 (300) 7 350 463 500 31 33
631 83 96 726 36 67 71 904 34 60.

20015 20 115 49 57 66 84 351 53 (550) 62 97 424 56 508
54 611 16 18 754 60 825 (3000) 37 907 59 (300). 21013 (550)
14 28 30 61 75 103 90 201 10 53 (300) 95 314 66 (550) 414 93
506 86 627 63 716 21 (550) 877 88 911 14 32 (300) 56 (550) 63.
22003 93 113 (3000) 46 (300) 63 253 (1500) 56 70 325 88 415
27 65 83 (300) 87 503 40 69 91 608 31 72 768 (550) 847 86
943 53 66. 23141 (3000) 215 44 53 (300) 68 311 47 55 74 411
566 72 611 33 91 700 54 (300) 90 933 (6000) 43 44 (300) 50 66.
24122 (1500) 35 225 50 (1500) 65 336 76 (300) 94 412 15 (1500)
606 (1500) 14 21 28 80 710 36 873 883 929 62 84. 25113
237 320 40 501 35 52 (550) 54 79 637 60 959 94. 26004 116
(550) 20 24 91 200 51 57 93 94 336 63 405 14 52 526 58 76
677 832 46 (1500) 49 67 85 940 (1500) 82 91. 27019 (300) 55
113 67 249 90 324 58 408 (550) 58 559 75 632 709 46 (300)
48 837 48 50 905 85. 28009 135 (300) 47 59 66 222 58 325
505 71 75 (1500) 637 62 705 16 49 61 62 820 23 36 63 918 (300)
50 51 55. 29007 100 14 75 235 38 65 92 (1500) 333 74 465
76 522 42 96 601 734 45 57 (300) 830 98 900 (300) 27 46.
30013 34 56 60 116 44 216 58 65 94 436 512 22 35 40 59
90 644 88 99 727 998 (550) 31011 21 55 96 142 212 42 64
323 464 98 513 (300) 27 47 66 81 205 10 38 (300) 704 69 95
803 (300) 74 917 21 72 69 30 94. 32072 118 31 87 243 70 94
97 408 72 592 633 61 (550) 63 734 (550) 54 (550) 58 (1500)
837 60 91 841 76 99. 33005 123 67 248 329 78 (1500) 83
422 73 514 36 46 52 (1500) 600 7 710 28 803 30 69 910 21
43 62 99. 34057 78 94 109 (1500) 47 91 212 37 46 62 87
428 (1500) 38 61 533 39 (1500) 627 98 710 20 79 84 819 34
(3000) 58 95 910 16 57. 35006 190 217 60 82 483 601 7 77
752 909 79 82. 36063 85 135 238 81 411 23 (1500) 45 47 526
649 (550) 745 72 (300) 85 838 57 (300) 922. 37025 30 53 64
(300) 78 93 101 200 42 302 66 82 420 71 526 631 65 (300)
78 (300) 713 76 839 (300) 45 54 987. 38077 83 94 106 205
9 (3000) 96 431 539 84 610 32 41 53 57 763 809 23 82 88 919
41 (1500) 99. 39005 24 57 109 283 311 426 (300) 640 78
(1500) 87 702 47 49 (1500) 51 (300) 89 874 90 913.

40044 48 82 87 (300) 185 (300) 216 29 31 (3000) 323 32
41 63 406 13 (550) 26 33 685 799 849 (300) 914 15 (300) 55
81. 41077 148 50 85 224 (1500) 48 308 15 93 (550) 425 577
615 50 53 97 718 (300) 27 30 (3000) 71 86 94 805 (300) 912.
42036 81 92 159 92 238 84 99 375 441 74 569 (550) 605 57
(300) 67 (3000) 92 751 880 56 992. 43148 270 71 (300) 80
(1500) 385 94 (1500) 400 44 501 28 66 678 730 71 907 (1500)
37 70 89. 44019 20 38 110 22 40 221 30 (300) 89 328 70 (550)
73 78 96 480 503 15 605 6 32 74 93 94 (300) 703 20 50 82
806 9 31 86 902 23 64 89 91. 45038 103 (3000) 4 8 24 38 57
58 247 (300) 68 77 97 303 32 417 509 750 61 82 850. 46009
14 21 68 70 81 139 98 207 332 437 54 500 49 604 53 707
(300) 931 35. 47026 55 62 183 99 203 (300) 12 16 38 77 91
318 440 (550) 448 (300) 663 (550) 713 17 34 57 97 (550) 837
913 (300) 78 83. 48033 (300) 81 122 (300) 35 237 47 95 (300)
306 52 56 466 (550) 68 (300) 539 (1500) 92 96 643 708 25 61
78 897 99 916 39. 49027 58 87 192 279 85 91 93 306 (300)
23 24 505 15 61 614 27 47 73 87 790 808 913 18 45 48.
50010 (550) 18 21 44 104 33 96 298 309 (550) 57 440 510

27 90 624 55 57 69 705 32 37 85 891 967 70 73 82 (1500) 51079
120 46 (550) 92 (300) 232 45 50 403 29 46 599 (300) 660 67 81
767 832 68 966. 52093 (1500) 125 260 340 43 92 438 55 565
777 854 66 997. 53013 25 51 124 52 (550) 383 87 94 (3000)
490 523 638 46 777 830 68 (300) 900 36 58 76 90 92. 54073
(300) 122 51 67 220 29 49 83 85 326 (550) 66 500 39 605 34
739 48 824 979. 55035 108 241 43 (550) 326 36 (300) 435
559 628 737 60 804 51 76 (1500) 86 958 (300) 73. 56016 19
(300) 56 238 43 52 (3000) 343 74 82 417 19 541 88 615 16 781
(550) 91 902 53 94 96. 57047 104 73 (300) 337 41 (550) 75 (300)
99 512 (300) 94 627 82 723 (1500) 39 92 (1500) 96 937 67 95
96 97 (550) 99. 58088 136 83 232 65 (300) 302 6 51 86 (550)
99 518 37 616 36 40 48 700 25 (550) 83 87 802 53 93. 59230
383 (300) 445 (300) 91 93 99 512 32 55 74 618 44 773 93 939
45 (550) 46 55 84.

60066 89 98 217 37 67 80 373 441 63 (550) 539 699 700
(300) 25 46 68 80 94 825 (550) 86 88 939. 61015 117 51 52

104. Österreichische Silberrente —, do. Papierrente —, franz. Ungarische Goldrente 74, Österreich. Goldrente 83, Spanier 62, Egypt 71, Ottomanebank 18, Preuß. 4proz. Consols 100. Rubis. Silber 50. Blattgold 3½ vgt.

In die Bank floßen heute 41,000 Pf. Sterl.

Produkten-Kurse.

Köln, 21. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,00, fremder loco 20,50, per Juli 19,50, per November 20,10. Roggen loco 14,25, per Juli 14,25, per Novbr. 15,00. Hafer loco 15,25. Rübbel loco 36,00, per Oktober 32,50.

Bremen, 21. Juli. Petroleum (Schlußbericht) steigend. Standard white loco 7,45, per August 7,45, per September 7,55, per Oktober 7,65, November 7,75, Dezember 7,85. Alles bez. u. Räuber.

Damascus, 21. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen loco auf Texmine ruhig, per Juli-August 183,00 Br., 182,00 Gd., per September 186,00 Br., 185,00 Gd. — Roggen loco fest, auf Texmine ruhig, per Juli-August 133,00 Br., 132,00 Gd., per September 137,00 Br., 136,00 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rübbel still, loco 69,00, per Oktober 63,50. Spiritus ruhig, per Juli 46, Br., per August-September 48, Br., per Sept.-Oktober 46, Br., per Oct.-November 44 Br. Kaffee matt, geringer Umsatz. Petroleum höher. Standard white loco 7,45 Br., 7,35 Gd., per Juli 7,45 Br., per August-Dezember 7,65 Br. — Wetter: Regen.

Wien, 22. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,74 Gb., 10,77 Br. Roggen per Herbst 7,87 Gd., 7,90 Br. Hafer pr. Herbst 6,94 Gd., 6,96 Br. Mais (internationaler) pr. Juli-August — Gd., — Br.

Brixen, 21. Juli. (Produktenmarkt.) Weizen loto preishaltend, per Herbst 10,50 Gd., 10,53 Br. Hafer pr. Herbst 6,30 Gd., 6,33 Br. Mais pr. Juli-August 6,56 Gd., 6,58 Br. Kohlraps pr. August-September 15.

Paris, 21. Juli. Rohzucker 88° loco fest, 53,25 a 53,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Juli 61,30, per August 61,60, per Sept. 61,10, Oktober-Januar 59,75.

Paris, 21. Juli. Produktentmarkt (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juli 24,75, per August 25,10, per September-Dezember 26,60, per November-Februar 26,80. — Roggen ruhig, per Juli

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Juli. Wind: Süd. Wetter: Regen.

War schon gestern die Grundstimmung des Marktes bei aller auswärtigen Unthätigkeit keineswegs flau, so musste heute die von allen Seiten und theilweise gegen alle Erwartung gemeldete günstige Tendenz mit Entschiedenheit wirken und das war auch der Fall, wenn man von der geringen Lebhaftigkeit absieht.

Loto - Weizen füll. Für Termine wirkten die allseitig festen Berichte eingemessen anregend, aber der Begehr war doch nicht eigentlich lebhaft. Kurse avancierten etwa 2 M. Der Verkehr belebte sich erst, als der von London heute gemeldete "Regen" die Platzspekulation aus den bis dahin beobachteten Reserve herausstreten ließ.

Loto - Roggen hatte mäßigen Umsatz zu ziemlich unveränderten Preisen: nur Blazmühlen waren Reaktionen. Auf den Terminhandel wirkte die Weizen-Häuse günstig, ohne daß es zu lebhaftem Geschäft kam. Nichtdestoweniger dürfte man die Tendenz entschieden fest nennen und haben sich die Kurie reichlich 1 M. gehoben, ohne schließlich zu ermatten.

Loto - Hafer preishaltend. Termine matter. *Rogggen m.e.h.* besser. Mais in effektiver Ware und auf Termine andauernd füll. *Nübel* trockener Pariser Notirungen in Deckung begehr, mußte durchgängig etwas theurer bezahlt werden und ging ziemlich rege um. *Weizkörner* füll. und besser.

Spiritus in naher Sicht durch Realisation gedrückt, schloß wieder bestigt, weil die ermäßigte Notiz Verläufe effektiver Ware nach auswärts ermöglichte. Später Termine, für welche gute Spekulationsfrage bestand, mußten theurer bezahlt werden und schlossen ebenfalls fest.

(Amtlich) *Weizen* ver 1000 Kilogramm *loto* 148—215 Mark

nach Dual. blauspitzer gelb. — ab Bahn bez., gelbe Lieferungsqualität 193 M., feiner gelber — mittelgelber füll. — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per Juli-August — bez., per August — M. bez., per August-September — bez., per September-Oktober 195,5—196,25 bez., per Oktober-November 196,5—197,25 bez., per November-Dezember 197,25—197,75 bez. — Gefündigt 4000 Str. 193 M.

Rogggen ver 1000 Kilogramm *loto* 139—148 nach Qualität, Lieferungsqualität 147 M., inländ. geringer 140 ab Kahn bez., guter 144—147,5 feiner — ab Bahn und Kahn bez. russ. — M. frei Haus bez., polnischer — ab Bahn bez., mittel — M. geringer — M. geringer polnischer — M. defekter — M. ordinär — M. per diesen Monat 147,25—147,5 bez., per Juli-August 147,25 bis 147,5 bez., per August-September — bez., per Sept.-Oktober 148,75 bis 149 bez., per Oktober-November 149,5—149,75 bez., per November-Dezember 150,5 bez. — Gef. 4000 Str. 147,5 M.

Gerte ver 1000 Kilogramm grobe und kleine 137—180 nach Qualität, schlechteste mittel — M. Oberbrucher 143,5 M. geringe märk.

— M. Futtergerste — bez. n. Dual.

Häfer per 1000 Kilogr. *loto* 135—165 nach Qualität, Lieferungsqualität 135, pomm. feiner 149—150 bez., guter 143—146 bez., mittler 140—142 bez. idiosynkratisches mittel. 140—143 bez., do. guter 145 bis 147 bez., do. feiner 154—156 bez., preußischer mittler 142—145 bez., do. guter 147—152 bez., do. feiner 155—156 bez., russischer 135—136 ab Kahn bez., schlesischer — bez., feiner mit Geruch — bez., per diesen Monat und per Juli-August 135,5 bez., per August-Sept. und September-Oktober 137,5—137—137,5 bez., per Oktober-November 137,5 bis 138 bez. — Gefündigt 2000 Str. 135 bez.

Erbzen Kochware 170—220, Futterware 150—168 M. per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl ver 100 Kilogramm brutto inll. *Sac. Loto*

per diesen Monat — Br. per Juli-August, per August-September und per September-Oktober — Br. — Gefündigt — Str.

Trockene Kartoffelfäcke ver 100 Kilogramm brutto inll. *Sac. Loto*, per diesen Monat — Br. per August — Gd. per August-September, per September-Oktober — Gd. Gefündigt — Str.

Rogggen m.e.h. Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inllusive *Sac* per diesen Monat und Juli-August 20,25—20,45 bez., per August-September 20,40—20,45 bez., per September-Oktober 20,70 bis 20,75 bez., per Oktober-November — bez. — Gefündigt — Str.

Weizen m.e.h. Nr. 00 27,50—25,25 Nr. 0 24,75—23,50, Nr. 0 u. 1 23,00—21,00. *Rogggen m.e.h.* Nr. 0 22,25—21,25, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 20,00. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Nübel per 100 Kilogramm *loto* mit Fas — bez., ohne Fas — Mark bez., per diesen Monat 66 bez., per September-Oktober 62,2—62,4—62,3 bez., per Oktober-November 62,5—62,7—62,6 bez., per November-Dezember 62,8—63—62,8 bez. — Gefündigt — Bentner.

Petroleum, raffiniertes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Fas in Posen von 100 Kilogr. *loto* — per diesen Monat 23,7 M. per September-Oktober 23,6 M. per Oktober-November 23,9 bez., per November-Dezember — bez. — Gefündigt — Str.

Spirit us. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter vSt. *loto* ohne Fas 57,2 bezahlt, *loto* mit Fas — bezahlt, abgelaufene Anmeldungen — mit leichten Gebinden — ab Speicher — bezahlt, frei Haus — M. per diesen Monat 56,3—56,5 bezahlt, per Juli-August 56,7—56,4 bez., per August — bez., per August-Sept. 56,7—56,4 bez., per September 57—56,8 bez., per September-Oktober 54,6—54,2 bez., per Oktober — per Oktober-November 52,7—52,5—52,7 bez., per November-Dezember 51,8—51,6—51,8 bez. — Gefündigt 80,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 21. Juli. Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und wurde in dieser Beziehung nur die günstigeren Meldungen, welche von den fremden Börsenplätzen vorlagen, unterstellt. Das Geschäft zeigte Anfangs einige Regsamkeit; sehr bald erlahmte aber die Thätigkeit, und mit wachsendem Angebot schwächte sich die Tendenz aus. Neue ab und die Kurse erfuhrn auf spekulativem Gebiet vielfach kleine Reductionen. In der zweiten Hälfte der Börsenzeit machte sich wieder eine Befestigung bemerkbar.

Der Kapitalmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide

Uurechnungs-Tächer: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.

1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 520 Mark. Eine Sterling = 20 Mark.

Anlagen, und fremde festen Zins tragende Papiere konnten ihren Preisstand durchschnittlich behaupten.

Die Kassaverthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist wenig veränderten Kursen.

Der Privatdiskont wurde mit 3 pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Österreichische Kreditaltanten nach festen Größnung in weichender Tendenz mäßig lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren behauptet und ruhig.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen und Russische Noten als etwas besser zu nennen, Ungarische Goldrente bebauptet und füll.

Deutsche und preußische Staatsfonds verlehrten in fester Hal tung rubig; inländische Eisenbahnprioritäten fest und füll.

Bankaktien waren fest und füll; Diskonto-Kommandit-Anteile behauptet und rubig.

Industriepapiere waren ziemlich fest und ruhig; Montanwerthe schwach und weniger lebhaft.

Inländische Eisenbahnaftien fest und etwas lebhafter; besonders Main-Ludwigshafen höher und ziemlich belebt, Marienburg-Münster und Ostpreußische Südbahn etwas besser.

Wechsel-Kurie.	
Brüssel. 100 Fr. 8 T. 3½	168,65 bz
Brüssel. u. Antwerpen	81,00 bz
100 Fr. 8 T. 3½	80,55 bz
Berl. 1. Vfr. 8 T. 4	20,495 bz
Paris 100 Fr. 8 T. 3	81,05 bz
Wien, östl. Währ. 8 T. 4	170,80 bz
Petersb. 100 R. 3 B. 6	198,60 bz
Warsch. 100 R. 8 T. 6	199,40 bz

Inländische Fonds.	
Newyork. St. Anl. 6	127,75 G
do. do. 7	
Finnländ. Loose	49,20 bB
Italienische Rente	91,10 B
do. Tabaks-Obl. 6	
Deft. Gold-Rente	84,60 G
do. Papier-Rente	67,00 G
do. do.	
do. Silber-Rente	67,90 bB
do. 250 Fr. 1854	113,20 B
do. Krediti. 1858	319,00 et bzB
do. Zoll. A. 1860	122,00 bz
do. do. 1864	317,75 B
Pfeffer Stadt-Anl. 6	90,25 G
do. do. kleine	90,50 G
Poln. Pfandbriefe	62,70 bz
do. Liquidat.	55,25 bz
Rum. mittel	109,00 G
do. kleine	109,30 G
do. St.-Obligat.	103,90 bzG
do. Staats-Obl. 5	93,80 B
Russ. Engl. Anl. 1822	86,50 bz
do. do. 1862	87,50 et bz
do. do. kleine	87,50 bzB
do. konf. Anl. 1871	87,80 bz
do. do. kleine	87,80 a 90 bz
do. do. 1872	87,80 bz
do. do. 1873	87,75 bz
do. Anleihe	94,30 a 40 bz
do. do. 1880	72,90 bz
do. Orient-Anl. 1. 5	57,25 bz
do. do. II. 5	57,30 a 40 bz
do. Poln. Schatzobl. 4	85,10 bz
do. Pr. Anl. 1864	134,75 bzB
do. do. 1866	132,00 bzB
do. Bogen-Kredit	85,50 bz
do. Bogen-Kredit	77,50 bz
Schwed. St. Anl. 4½	102,75 bz
do. do. 1865	102,75 bz
do. do. 1866	102,75 bz
do. do. 1867	102,75 bz
do. do. 1868	102,75 bz
do. do. 1869	102,75 bz
do. do. 1870	102,75 bz
do. do. 1871	102,75 bz
do. do. 1872	102,75 bz
do. do. 1873	102,75 bz
do. do. 1874	102,75 bz
do. do. 1875	102,75 bz
do. do. 1876	102,75 bz
do. do. 1877	102,75 bz
do. do. 1878	102,75 bz
do. do. 1879	102,75 bz
do. do. 1880	102,75 bz
do. do. 1881	102,75 bz
do. do. 1882	102,75 bz
do. do. 1883	102,75 bz
do. do. 1884	102,75 bz
do. do. 1885	102,75 bz
do. do. 1886	102,75 bz
do. do. 1887	102,75 bz
do. do. 1888	102,75 bz
do. do. 1889	102,75 bz
do. do. 1890	102,75 bz
do. do. 1891	102,75 bz
do. do. 1892	102,75 bz
do. do. 1893	102,75 bz
do. do. 1894	102,75 bz
do. do. 1895	102,75 bz
do. do. 1896	102,75 bz
do. do. 1897	102,75 bz
do. do. 1898	102,75 bz
do. do. 1899	102,75 bz
do. do. 1900	102,75 bz
do. do. 1901	102,75 bz
do. do. 1902	102,75 bz
do. do. 1903	102,75 bz
do. do. 1904	102,75 bz
do. do. 1905	102,75 bz
do. do. 1906	102,75 bz
do. do. 1907	102,75 bz
do. do. 1908	102,75 bz
do. do. 1909	102,75 bz
do. do. 1910	102,75 bz
do. do. 1911	102,75 bz
do. do. 1912	102,75 bz
do. do. 1913	102,75 bz
do. do. 1914	102,75 bz
do. do. 1915	102,75 bz
do. do. 1916	102,75 bz
do. do. 1917	102,75 bz
do. do. 1918	102,75 bz
do. do. 1919	102,75 bz
do. do. 1920	102,75 bz
do. do. 1921	102,75 bz
do. do. 1922	102,75 bz
do. do. 1923	102,75 bz
do. do. 1924	102,75 bz
do. do. 1925	102,75 bz
do. do. 1926	102,75 bz
do. do. 1927	102,75 bz
do. do. 1928	102,75 bz
do. do. 1929	102,75 bz
do. do. 1930	102,75 bz
do	